

| | | |
|--|------------------|--------------------------------------|
| Beschlussvorlage | 7345/2024 | Zentralbereiche Frau Alter |
| 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Mayen | | |
| Beratungsfolge | Stadtrat | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Mayen vom 08.07.2009 in der Fassung vom 01.07.2019 wie folgt:

1. § 18 (Bild- und Tonaufzeichnungen) wird wie folgt eingefügt

(1) Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- und Ausschussmitgliedern in öffentlicher Sitzung des Rates und seiner Ausschüsse sind nur zulässig, sofern Sie von Vertretern der Medien mit dem Ziel der Berichterstattung erfolgen. Gleiches gilt für die Pressestelle der Stadt.

Im Übrigen ist die Anfertigung von Ton- und Bildaufzeichnungen bzw. Ton- oder Bildübertragungen durch Rats- oder Ausschussmitglieder oder anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzungen untersagt.

(2) Stadtrats- und Ausschussmitglieder können verlangen, dass die Aufnahme oder Übertragung ihres Redebeitrages unterbleibt. Das Verlangen ist gegenüber dem/der Vorsitzenden geltend zu machen und im Protokoll zu dokumentieren.

Der/die Vorsitzende hat im Rahmen seiner/ihrer Ordnungsgewalt nach § 36 GemO dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.

(3) Ton- und Bildaufzeichnungen von anderen Personen als den Mitgliedern des Stadtrats oder der Ausschüsse, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Stadt sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben. Die Personen sind darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Die Einwilligung ist im Protokoll zu dokumentieren.

(4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung des Protokolls bleibt davon unberührt.

2. § 18 Inkrafttreten, wird zu § 19.

3. Die Änderung der Satzung tritt nach der Bekanntmachung in Kraft.

| | | | | | |
|------------------------|------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|-------------------|
| <u>Gremium</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltung</u> | <u>wie Vorlage</u> | <u>TOP</u> |
| <u>Stadtrat</u> | | | | | |

Sachverhalt:

Grundsätzlich sind Ton- und Bildaufnahmen und/oder – Übertragungen- sei es durch Presse, Rundfunk, Streaming, Ratsmitglieder oder Privatpersonen – nur zulässig, wenn vor der Sitzung alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates zustimmen (§35 Abs 1 Satz 6 GemO).

Es ist generell möglich dies in der Hauptsatzung zu regeln. Es ist auch möglich Bild und Tonaufnahmen in der Hauptsatzung zu regeln, damit eine Abstimmung nicht vor jeder Sitzung erfolgen muss. Dies wird auch in anderen Kommunen so praktiziert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Hauptsatzung entsprechend anzupassen, um den Sitzungsverlauf zu straffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Anlagen:

Keine